

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 29. November 2018

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

05.01.2022

Geschäftszeichen:

II 62-1.101.29-12/19

Nummer:

Z-101.29-8

Geltungsdauer

vom: **5. Januar 2022**

bis: **29. November 2023**

Antragsteller:

Rascor International AG

Gewerbestraße 4
8162 STEINMAUR
SCHWEIZ

Gegenstand des Bescheides:

Hydrogel "RASCOflex AY 408" als Schleierinjektion

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-101.29-8 vom 29. November 2018.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-101.29-8 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 1 wird wie folgt ersetzt:

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

(1) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Bewertung des Hydrogels "RASCOflex AY 408" der Firma Rascor International AG hinsichtlich der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser als Schleierinjektion im Geltungsbereich der Landesbauordnungen.

(2) "RASCOflex AY 408" ist ein dreikomponentiges Hydrogel auf Polyacrylatbasis. Die Komponenten A und A-Cat einerseits und die Komponente B-P und Wasser andererseits werden vor der Verarbeitung miteinander vermischt und anschließend mit einer 2-Komponenten-Pumpe in gleichen Volumenanteilen injiziert.

(3) "RASCOflex AY 408" wird in den Baugrund an der Außenseite des Bauwerkes injiziert. Die Injektion erfolgt über Bohrungen durch außenliegende Bauteile und wird üblicherweise zur nachträglichen Abdichtung von Bauwerken gegen Grundwasser und Bodenfeuchte angewendet. Das Hydrogel "RASCOflex AY 408" härtet im gesättigten und/oder ungesättigten Boden aus. Das Hydrogel "RASCOflex AY 408" darf bei maximalen Bauteilgrößen (erdberührter, abgedichteter Fläche des Bauteils) von 1000 m² eingesetzt werden. Die Eignung als Abdichtung ist nicht Gegenstand dieser Zulassung.

(4) Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009.

Abschnitt 2.1 (3) wird wie folgt geändert:

(3) Das Hydrogel besteht aus einer Mischung der A-Komponente, der A-Cat-Komponente, der B-P-Komponente und Wasser. Die Rezepturen der Komponenten sind beim DIBt hinterlegt.

Abschnitt 2.2.1 wird wie folgt geändert:

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung der A-, A-Cat- und der B-P-Komponente darf nur im Werk der Firma Rascor International AG in CH-8162 Steinmaur nach den im DIBt hinterlegten Rezepturen erfolgen. Änderungen in den Rezepturen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das DIBt.

Tabelle 1 Abschnitt 2.3.2 (2) wird wie folgt geändert:

Tabelle 1: Maßnahmen der werkseigenen Produktionskontrolle

Gegenstand der Prüfung	Dokumentation	Häufigkeit	Überwachungswert
Dichte der A-Komponente	Aufzeichnung	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
Viskosität der A-Komponente	Aufzeichnung	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
pH-Wert der A-Komponente	Aufzeichnung	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
Dichte der A-Cat-Komponente	Aufzeichnung	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
Viskosität der A-Cat-Komponente	Aufzeichnung	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
pH-Wert der A-Cat-Komponente	Aufzeichnung	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
B-P-Komponente	Kontrolle der Werksbescheinigung 2.2 nach DIN EN 10204	1 x je Charge	s. Tabelle A Anlage 1
Erhärtungszeit (23 °C)	Aufzeichnung	1 x je Komponentencharge	s. Tabelle A Anlage 1

Anlagen 1 und 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-101.29-8 vom 29. November 2018 werden ersetzt durch die geänderten Anlagen 1 und 2 dieses Bescheides.

Brigitte Strathmann
Referatsleiterin

Beglaubigt
Massa

Tabelle A: Technische Kenndaten

Komponente	A-Komponente	A-Cat-Komponente	B-P-Komponente	Fertige Mischung
Dichte ¹ [g/cm] (bei 23 ± 0,5 °C)	1,07 ± 3 %	1,119 ± 3 %	1,98 ± 3 % ²	1,0366 ± 3 % ³
Viskosität ⁴ [m·Pas] (bei 23 ± 2 °C)	7,9 ± 20 %	--	--	10,25 ± 20 % ^{3, 5}
pH-Wert ⁶	6,3 ± 10 %	11,0 ± 10 %	--	9,03 ± 10 % ³
Brechungsindex ⁷	1,3716 ± 0,3 %	1,4585 ± 0,3 %	--	--
Konsistenz	flüssig	flüssig	fest	fest
Farbe	grün	transparent	weiß	grün
Erhärtungszeit ⁸ [min:s] (bei 23 ± 2 °C)	--	--	--	1:15 ± 20 %

- 1 DIN EN ISO 2811-1:2016-08 Beschichtungsstoffe – Bestimmung der Dichte – Teil 1: Pyknometer-Verfahren (ISO 2811 -1:2016)
- 2 Schüttdichte
- 3 Ohne B-P-Komponente
- 4 DIN EN ISO 3219:1994-10 Kunststoffe - Polymere/Harze in flüssigem, emulgiertem oder dispergiertem Zustand - Bestimmung der Viskosität mit einem Rotationsviskosimeter bei definiertem Geschwindigkeitsgefälle (ISO 3219:1993)
- 5 DIN EN ISO 2555:2000-01 Kunststoffe - Harze im flüssigen Zustand, als Emulsionen oder Dispersionen - Bestimmung der scheinbaren Viskosität nach dem Brookfield- Verfahren
- 6 DIN 19268:2007-05 pH-Messung – pH-Messung von wässrigen Lösungen mit pH-Messketten mit pH-Glaselektroden und Abschätzung der Messunsicherheit
- 7 DIN EN ISO 489: 1999-08 Kunststoffe – Bestimmung des Brechungsindex (ISO 489: 1999)
- 8 ASTM D7487-13 Standard Practice for Polyurethane Raw Materials: Polyurethane Foam Cup Test

Tabelle B: Mischungsverhältnisse

Mischungsverhältnis Komponenten A : A-Cat	17,4 : 1 [Gewichtsteile]
Mischungsverhältnis Wasser : B-P	50 : 1 [Gewichtsteile]
Mischungsverhältnis A+A-Cat : Wasser+B-P	1 : 1 [Volumenteile]

Hydrogel "RASCOflex AY 408" als Schleierinjektion	Anlage 1
Technische Kenndaten	

Gegenstand der Prüfung	Häufigkeit	Norm	Überwachungswert
Dichte der A-Komponente	2 x jährlich	DIN EN ISO 2811-1 ¹	s. Tabelle A Anlage 1
Dichte der A-Cat-Komponente	2 x jährlich	DIN EN ISO 2811-1 ¹	s. Tabelle A Anlage 1
pH-Wert der A-Komponente	2 x jährlich	DIN 19268 ²	s. Tabelle A Anlage 1
pH-Wert der A-Cat-Komponente	2 x jährlich	DIN 19268 ²	s. Tabelle A Anlage 1
Brechungsindex der A-Komponente	2 x jährlich	DIN EN ISO 489 ³	s. Tabelle A Anlage 1
Brechungsindex der A-Cat-Komponente	2 x jährlich	DIN EN ISO 489 ³	s. Tabelle A Anlage 1
IR-Spektrum der A-Komponente	1 x jährlich	DIN EN 1767 ⁴	Zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegten Kurve
IR-Spektrum der A-Cat-Komponente	1 x jährlich	DIN EN 1767 ⁴	Zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegten Kurve
B-P-Komponente	2 x jährlich	-	Kontrolle der Werkzeugeigenschaften 2.2 nach DIN EN 10204 ⁵
Erhärtungszeit der Mischung	2 x jährlich	ASTM D7487-13 ⁶	s. Tabelle A Anlage 1
IR-Spektrum des ausreagierten Materials, Herstellung einer Probe mit etwa 2 mm Schichtdicke, die 28 Tage bei Raumklima getrocknet wird, Probenvorbereitung durch Aufmahlen und Herstellung eines KBr-Presslings.	1 x jährlich	DIN EN 1767 ⁴	Zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegten Kurve
Nachweis der Umweltverträglichkeit (inverser Säulenversuch)	1 x in 5 Jahren	DIN 19631 ⁷	Anforderungen der "Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser" (Fassung 2011)
1	DIN EN ISO 2811-1: 2016-08	Beschichtungsstoffe – Bestimmung der Dichte – Teil 1: Pyknometer-Verfahren (ISO 2811 -1: 2016)	
2	DIN 19268:2007-05	pH-Messung – pH-Messung von wässrigen Lösungen mit pH-Messketten mit pH-Glaselektroden und Abschätzung der Messunsicherheit	
3	DIN EN ISO 489:1999-08	Kunststoffe – Bestimmung des Brechungsindex (ISO 489:1999)	
4	DIN EN 1767:1999-09	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren – Infrarotanalyse	
5	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen	
6	ASTM D7487-13	Standard Practice for Polyurethane Raw Materials: Polyurethane Foam Cup Test	
7	DIN 19631:2016-07	Elution von Bauprodukten – Perkolationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln	
Hydrogel "RASCOflex AY 408" als Schleierinjektion			Anlage 2
Maßnahmen der Fremdüberwachung			